

FRISTVERLÄNGERUNG FÜR AUSLAUFENDEN STUDIENGANG

Sachstand:

Unter Bezugnahme auf Kriterium 3.3.2 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 20.02.2013) beantragt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit Schreiben vom 24. Mai 2022 die Verlängerung der Akkreditierungsfrist für den Studiengang „Technik- und Innovationskommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Das Studienprogramm wird eingestellt. Für die noch eingeschriebenen Studierenden ist ein Studienabschluss aus Gründen des Vertrauensschutzes nach den landesrechtlichen Vorgaben möglich. Die Hochschulleitung hat bestätigt, dass am Studienprogramm keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden und die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen für den Akkreditierungszeitraum bereitgehalten werden.

Beschluss:

Die Akkreditierungsfrist für den Studiengang „Technik- und Innovationskommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg wird unter Berücksichtigung von Kriterium 3.3.2 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 20.02.2013) auf den 28.02.2027 geändert.